

Überparteiliche Fraueninitiative
Berlin – Stadt der Frauen
c/o Carola von Braun
Marienburger Str. 6
10405 Berlin

Sprecherin: Carola v. Braun
<http://www.berlin-stadtderfrauen.de>
Ehrenmitglied :Elke Herer
Mail: hererelke@gmail.com



Berlin, 3.8.2022

Betrifft: Vorlage für die Anhörung zum Staatsvertrag rbb und Besetzung des rbb Rundfunkrates

Seit ca. 1 Jahr beschäftigt sich die Überparteiliche Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. mit dem zukünftigen Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin-Brandenburg und dem rbb zum Thema Parität.

Dabei standen 3 Bereiche im Mittelpunkt:

1. Die Forderung nach eindeutigen Festlegungen im Staatsvertrag zur Gewährleistung einer paritätischen Gremienbesetzung
2. Die Frage nach der weiteren inhaltlichen Gestaltung feministischer Themen im Rahmen der Umstrukturierung des rbb
3. Die praktische Umsetzung der Forderung aus Punkt 1

Zum ersten und zweiten Komplex wurden Schreiben versandt an:

- Regierende/n Bürgermeister/ in von Berlin Michael Müller und Franziska Giffey
- Ministerpräsidenten von Brandenburg Dr. Dietmar Woidke
- Intendantin des rbb Patricia Schlesinger
- Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin Dennis Buchner
- Präsidentin des Brandenburger Landtages Dr. Ulrike Liedtke
- Frauenpolitischen Sprecherinnen im Landtag Berlin und Brandenburg
- Abgeordneten des Ausschuss Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie den Ausschuss Engagement, Bundesangelegenheiten im AGH

- Haushaltsausschuss des Brandenburger Landtages

Zu Gesprächen kam es mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, der Präsidentin des Landtages und der Fraktionen der Linken. Eine positive Rückmeldung gab es des Weiteren vom MP Woidke und von der Berliner Senatskanzlei.

Offensichtlich soll die Gleichstellung, wie im Grundgesetz und den Landesgleichstellungsgesetzen der beiden Länder festgeschrieben steht, zukünftig eine andere Wertigkeit bekommen als bisher. Wir haben den Eindruck, dass die unselige Formulierung aus dem Staatsvertrag getilgt werden soll, die bisher bei der Besetzung von Gremien lautete: „Frauen sind angemessen zu berücksichtigen.“

Hier haben offensichtlich die alten Staatsverträge der Bundesrepublik Pate gestanden und leider ist diese Formulierung auch unter der Drucksache 18/3120 vom **28.10.2020** in der Mitteilung (des RM) – zur Kenntnisnahme – „Medienstandort Berlin-Brandenburg – Ein vielfältiger Rundfunkrat für Berlin/Brandenburg“ im Berliner Schlussbericht enthalten. (s. Punkt II (Verfassungs-)rechtliche Rahmenbedingungen) Die Problematik ist eindeutig. Angemessen kann nur eine 50%ige Parität sein, da Frauen 50% der Bevölkerung ausmachen.

Um es auch ganz eindeutig zu sagen. Wir wissen, dass der rbb bei der Berücksichtigung von Frauen in den Führungsetagen und bei der Frauenförderung in Bezug auf die festen Stellen bundesweit sehr gut dasteht. Aber das spiegelt sich im Rundfunkrat des rbb nicht in jeder Wahlperiode wieder. Deshalb braucht es hierzu neue Regelungen. Laut Stand vom 23.6.2022 sind derzeit 9 Frauen und 20 Männer im Rundfunkrat vertreten. Das bedeutet 30% der Mitglieder im Rundfunkrat sind Frauen und rund 60% Männer. Das bedeutet in der Regel weiterhin, dass auch in den Nachfolgegremien (Im Verwaltungsrat, im Programm– sowie im Haushalts- und Finanzausschuss) Frauen nicht gleichberechtigt beteiligt sind, um ihre Interessen vertreten zu können.

Wir halten das generell für keine zufriedenstellende Situation, aber gerade in Zeiten von Umstrukturierung, Neubesetzung von Stellen und Neuverhandlung von Gehältern ist eine paritätische Besetzung aller Gremien des rbb zu sichern. Nicht umsonst verlangt der Deutsche Kulturrat, dass alle Gremien, die aus steuerlicher Hand bezahlt werden, auch paritätisch zu besetzen sind. Dieser Forderung schließen wir uns ausdrücklich an und fordern alle Verantwortlichen auf, entsprechende Maßnahmen zur Durchsetzung zu ergreifen. Die bisherige Festlegung, dass bei der Besetzung der Gremien beim rbb ein Mann auf eine Frau folgen muss und eine Frau auf einen Mann, kann nur als Makulatur auf dem Papier betrachtet werden. Zwei Beispiele sollen belegen, dass dieses Prinzip nicht trägt.

So ist der Stellv. Vorsitzende des Rundfunkrates seit 2000 Mitglied des SFB-Rundfunkrates, seit 2003 Mitglied im Rundfunkrat des rbb und seit 2 Jahren Vorsitzender des Programmausschusses beim rbb

Und der bisherige Vorsitzende des Verwaltungsrates ist seit 2013 in dieser Funktion tätig.

Wie soll dann eine Frau nachrücken? Es kann sein, dass dieses Prinzip einmal gut

angedacht war, aber es ist kein verlässlicher Weg zur gleichberechtigten Besetzung von Frauen in diesen Gremien.

Deshalb müssen Staatsvertrag, Satzung und Geschäftsordnung neu gestaltet werden.

Immer wieder werden wir zu Punkt 3 gefragt, wie die Parität in der Praxis geklärt werden kann, wenn jede Entsendeorganisation selbst entscheiden kann, wen sie in die Gremien vorschlägt.

Auch dazu gibt es aus unserer Sicht verschiedene Wege und Ideen, wovon wir einige hier vorstellen wollen:

1. Da das AGH die Mitglieder des Rundfunkrates bestätigen muss, kann eine nicht quotierte Liste zurückgewiesen werden.
2. Um dem vorzubeugen, könnten die jeweiligen Senatsverwaltungen die Entsendeorganisationen vorher zum Thema Parität ansprechen sowie vorhandene Gleichstellungsbeauftragte einbeziehen.
3. Die Abgeordneten des AGH könnten einen Antrag einbringen, der den Senat verpflichtet, für die Einhaltung der Parität bei den Entsendeorganisationen zu sorgen. Damit hätte der Senat entsprechenden Rückhalt im Parlament. Ohne entsprechenden Druck durch einen Beschluss im Parlament zur Paritätischen Zusammensetzung der Gremien des rbb wird es kompliziert, zu prinzipiellen Veränderungen zu kommen.
4. Es wäre auch möglich, dass jede Entsendeorganisation zwei Personen vorschlägt. Einen Mann und eine Frau. Um die Parität zu erreichen, wäre dann ein begleitendes Losverfahren anzustreben bis die Parität erreicht wird. Wird nur eine Frau vorgeschlagen, kommt sie automatisch in das entsprechende Gremium.
5. Einige Organisationen vertreten gegenwärtig andere mit. So wird z.B. der Journalistenverband von Brandenburg und Berlin vom DGB mitvertreten. Wenn Institutionen oder Organisationen prinzipielle Bedenken gegen eine paritätische Besetzung des Rundfunkrates haben, sollte in solch einer Situationen darüber nachgedacht werden, ob dann nicht z.B. frauenpolitische Zusammenhänge wie der Journalistinnen- oder Juristinnenverband einbezogen werden, um den offensichtlichen Mangel an Frauen auszugleichen. Diese könnten dann ebenfalls andere Vereine mit vertreten.

Uns ist nach wie vor bewusst, dass die Durchsetzung keine leichte Aufgabe ist, da die einzelnen Organisationen selbst über ihre Mitglieder für den Rundfunkrat entscheiden können. Aber **anschließend** erfolgt die Wahl aller Kandidat:innen im Berliner Abgeordnetenhaus und im Brandenburger Landtag. Und deshalb wäre das aktive Eintreten durch entsprechende Festlegungen bereits zu diesem Zeitpunkt – in Vorbereitung auf die Wahlen des Rundfunkrates im Jahr 2023 - jetzt so wichtig.

Als uns vor einem Jahr des Weiteren bekannt wurde, dass die frauenpolitische/

feministische Sendung „Zeitpunkte“ wegen der Umstrukturierungen eingestellt wird, haben wir uns über das Fortbestehen feministischer Inhalte besorgt gezeigt. Inzwischen gab es verschiedene Kontakte und Hinweise, die uns zeigten, dass diese gleichstellungspolitische Linie auch weiterhin beim rbbKultur eine wichtige Rolle einnehmen soll. Dazu wird es Anfang September ein Gespräch der Programmdirektorin mit der Überparteilichen Fraueninitiative geben, über das dann auf der Webseite der Überparteilichen berichtet werden wird.

Abschließend stellen wir fest, dass wir sicher sind, dass Ihnen die Unterstützung des öffentlich-rechtlichen Senders rbb für unsere Region auf frauenpolitischem / feministischem Gebiet genauso sehr am Herzen liegt wie uns. Der rbb ist einerseits ein wichtiger Partner für Wissenschaftlerinnen, Gewerkschafterinnen, Juristinnen, Frauenprojekte, Journalistinnen usw.; andererseits sollten wir den rbb weiterhin bei seiner bisherigen Frauenförderung unterstützen.

In diesem Sinne betrachten wir die Mitteilung der Berliner Senatskanzlei an die Überparteiliche Fraueninitiative vom **14.März 2022** als eine wichtige Erkenntnis und Haltung zu unserem Anliegen, da dort versichert wird: „... Ich kann Ihnen vergewissern, dass die Länder Berlin und Brandenburg Ihre Anmerkungen zur Gleichstellung der Geschlechter sehr ernst nehmen. Der Berliner Senat setzt sich beispielsweise für eine intersektionale Gleichstellungspolitik aller Frauen ein. Als Mindestziel werden die gleiche Teilhabe und Parität von Frauen und Männern in Wirtschaft, Politik, Verwaltung sowie im öffentlichen Leben angestrebt. Daher werden Ihre Anregungen für eine paritätische Besetzung des rbb-Rundfunkrates auch bei den Überlegungen im weiteren Novellierungsprozess berücksichtigt werden.“

Wir sind überzeugt, nur mit einem festen Willen und den entsprechenden Schritten wird die Aufgabe zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit erreicht und die Förderung von Vielfalt auch im Verlauf des Novellierungsverfahrens des Staatsvertrages vorangebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Carola von Braun
Sprecherin



Ehrenmitglied